

Bayerische Tierseuchenkasse • Postfach 81 02 60 • 81902 München

An die
prakt. Tierärztinnen und Tierärzte
in Bayern

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

T20-312

München,

01.12.2016



089 929900-40

E-Mail:

info@btsk.de

Übernahme von Laboruntersuchungskosten nach den Leistungssatzungen; Wichtige Änderungen ab 01.01.2017

Anlagen: Information für Tierärztinnen und Tierärzte
Merkblatt „Änderungen bei der Übernahme von Laboruntersuchungskosten ab 2017“
Tiergesundheitssatzung vom 11. Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Gründen des EU-Beihilferechts muss ab 01.01.2017 das System der Übernahme von Laboruntersuchungskosten grundlegend geändert werden. In den beigefügten Anlagen informieren wir Sie ausführlich über die rechtlichen Voraussetzungen sowie die künftigen Regelungen der Kostenübernahme. Alle bei uns gemeldeten Tierhalter erhalten Ende des Jahres zusammen mit dem Meldebogen ebenfalls ein entsprechendes Informationsblatt mit den wichtigsten Änderungen.

Wir sind sehr bemüht, dass trotz der erforderlichen Änderungen die notwendigen Untersuchungen in der täglichen Praxis auch weiterhin mit Unterstützung der Bayer. Tierseuchenkasse durchgeführt werden können. Im Hinblick auf einen möglichst reibungslosen Ablauf scheint es künftig geboten, die Tierhalter vor Erteilung eines Untersuchungsauftrages über ihre bestehende Zahlungspflicht bei Untersuchungen auf nicht gelistete Tierkrankheiten und die Möglichkeit der Erstattung durch die Bayer. Tierseuchenkasse zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Köstler
Geschäftsführer